

Bekanntmachung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-

Widmung von öffentlichen Ortsstraßen im neuen Wohnbaugebiet "Gartenäcker" in Reuth b. Erbdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 die nachfolgend aufgeführten Straßen im neuen Wohnbaugebiet „Gartenäcker“ in Reuth b. Erbdorf gem. Art. 6 BayStrWG zu Ortsstraßen gewidmet. Die Widmung erfolgt zum 01.01.2025. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Reuth b. Erbdorf.

Widmung / Widmungserweiterung zur öffentlichen Ortsstraße (Art. 6 BayStrWG u. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG i.V. mit Art. 47 BayStrWG)

„Gartenäckerring“, Fl.Nr. 233/0 der Gemarkung Reuth b. Erb. im neuen Wohnbaugebiet „Gartenäcker“

Anfangspunkt: Abzweigung an der Gartenäckerstraße zwischen Gartenäckerring 1 (Fl.Nr. 233/1) und Gartenäckerring 2 (Fl.Nr. 233/9) auf der Fl.Nr. 233/0 der Gemarkung Reuth b. Erb.

Endpunkt: Abzweigung an der Gartenäckerstraße zwischen Gartenäckerring 4 (Fl.Nr. 233/8) und Gartenäckerring 11 (Fl.Nr. 233/7) auf der Fl.Nr. 233/0 der Gemarkung Reuth b. Erb.

Länge: 129,5 m

„Steinpointstraße“ (Verlängerung durch neuen Abzweig), Fl.Nr. 229/0 der Gemarkung Reuth b. Erb. am neuen Wohnbaugebiet „Gartenäcker“

Anfangspunkt: Abzweigung an der bestehenden Steinpointstraße (Fl.Nr. 228/1), 60m in süd-westlicher Richtung ausgehend von der Kreuzung Steinpointstraße/Marterlweg

Endpunkt 35 m von der Abzweigung in nördlicher Richtung an den beiden Baugrundstücken Steinpointstraße 6 (Fl.Nr. 229/10) und Steinpointstraße 4 (Fl.Nr. 229/11)

Länge Abzweig: 35,0 m

Gesamtlänge Steinpointweg Neu: 194,0 m

Die einschlägigen Unterlagen können in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Hauptstr. 1, 92703 Krummennaab, Zimmer 5, während der Dienststunden eingesehen werden.

Reuth b. Erbdorf, 06.12.2024


Prucker
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt: 09.12.2024

Abgenommen: 10.01.2025